



# Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2013

Ausgabetag: 4. Juli 2013

Nummer 9

## INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachung über den Erörterungstermin zur Nachauskiesung der Abgrabung „Niedermörmter“

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Internet:** [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de)

**Bekanntmachung über den Erörterungstermin zur Nachauskiesung der Abgrabung „Niedermörnter“**

Kreis Kleve  
Der Landrat

**Bekanntmachung**

Die

**Valewaard B.V.,  
Havikerwaard 8 a, NL - 6994 JD De Steeg,**

hat die wesentliche Änderung und den Ausbau eines Gewässers durch die Nachauskiesung der Abgrabung „Niedermörnter“ beantragt. Von der Planung sind folgende Grundstücke in dem Gebiet der Stadt Kalkar betroffen:

<b>Gemarkung:</b>	<b>Niedermörnter</b>
<b>Flur:</b>	<b>6</b>
<b>Flurstücke:</b>	<b>167 teilw., 168 und 169,</b>
	und
<b>Gemarkung:</b>	<b>Niedermörnter</b>
<b>Flur:</b>	<b>7</b>
<b>Flurstücke:</b>	<b>77, 87, 261, 263 und 264.</b>

Die aufgrund der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sollen gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen am

**Dienstag, 16. Juli 2013, von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
im Ratssaal der Stadt Kalkar (Historisches Rathaus),  
Markt 20, 47546 Kalkar,**

erörtert werden.

Zu diesem Termin lade ich auch diejenigen, die durch das geplante Vorhaben betroffen sind und keine besondere Einladung erhalten haben, ein.

Die Teilnahme am Termin, der vom Kreis Kleve als Anhörungsbehörde durchgeführt wird, ist freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Ausbleiben von Beteiligten, von Betroffenen oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, auch ohne diese verhandelt werden kann. Mit Beendigung des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren abgeschlossen.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Kleve, den 17. Juni 2013

Kreis Kleve  
Der Landrat

Der Erörterungstermin zur Nachauskiesung der Abgrabung „Niedermörnter“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 28. Juni 2013

*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister